

Name des Veranstalters		
Anschriřt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail

Eingangsvermerk, Eingangsstempel

**Stadtverwaltung Pößneck - Fachbereich
Öffentliche Ordnung
Neustädter Straße 1
07381 Pößneck**

Antrag auf Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO) *)

der/des

Name der Veranstaltung

Ich beantrage / Wir beantragen hiermit, die nachstehend bezeichnete Veranstaltung gem. § 69 GewO festzusetzen:

Veranstaltungstyp	Gegenstand (Angabe des Waren- und Leistungskreises, der angeboten werden soll)	Besucherkreis
<input type="checkbox"/> Messe (§ 64 GewO)	das wesentliche Angebot <input type="checkbox"/> des Wirtschaftskreises <input type="text"/> <input type="checkbox"/> folgender Wirtschaftskreise <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="checkbox"/> ausstellt <input type="checkbox"/> überwiegend nach Mustern vertreibt	<input type="checkbox"/> gewerbliche Wiederverkäufer <input type="checkbox"/> gewerbliche Verbraucher <input type="checkbox"/> Großabnehmer <input type="checkbox"/> Endverbraucher <input type="checkbox"/> an folgenden Tagen <input type="text"/> <input type="checkbox"/> zu folgenden Zeiten <input type="text"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ausstellung (§ 65 GewO)	ein repräsentatives Angebot <input type="checkbox"/> des Wirtschaftskreises <input type="text"/> <input type="checkbox"/> folgender Wirtschaftskreise <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="checkbox"/> ausstellt <input type="checkbox"/> vertreibt <input type="checkbox"/> über dieses Angebot zum Zwecke der Absatzförderung informiert	unbeschränkt
<input type="checkbox"/> Großmarkt (§ 66 GewO)	<input type="checkbox"/> folgende Waren <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Waren aller Art	im Wesentlichen <input type="checkbox"/> gewerbliche Wiederverkäufer <input type="checkbox"/> gewerbliche Verbraucher <input type="checkbox"/> Großabnehmer

*) **Rheinland-Pfalz** verfügt als einziges Bundesland über ein Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte, das zwar in weiten Teilen den Vorschriften in der GewO ähnelt, aber nicht generell. Insofern können Sie sich als Veranstalter über <http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/jsw/page/bsrlprod.psm!?doc.hl=1&doc.id=jlr-MAMGRPrahmen&documentnumber=18&numberofresults=30&doctype=Norm&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#focuspoint> über die Einzelheiten informieren.

<input type="checkbox"/> Wochenmarkt (§ 67 GewO)	<input type="checkbox"/> Lebensmittel einschließlich bestimmter alkoholische Getränke nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 GewO <input type="checkbox"/> Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei <input type="checkbox"/> rohe Naturerzeugnisse ohne das größere Vieh <input type="checkbox"/> folgende Waren des täglichen Bedarfs <table border="1" data-bbox="502 409 960 548"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>				unbeschränkt														
<input type="checkbox"/> Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO)	<input type="checkbox"/> bestimmte Waren <table border="1" data-bbox="502 620 960 759"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>				unbeschränkt														
<input type="checkbox"/> Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO)	unbeschränktes Warenangebot	unbeschränkt																	
<input type="checkbox"/> Volksfest (§ 60b GewO)	<input type="checkbox"/> unterhaltende Tätigkeiten <table border="1" data-bbox="502 925 960 1240"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table> <input type="checkbox"/> folgende Waren <table border="1" data-bbox="502 1303 960 1664"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>																		unbeschränkt

Eintrittsgeld für Besucher

Eintrittsgeld

wird nicht erhoben.

beträgt EUR zzgl. MwSt

Standgebühr

Die Standgebühr für die Aussteller / Anbieter beträgt: EUR zzgl. MwSt

Sonderveranstaltungen

(Angabe über Art und Umfang geplanter Sonderveranstaltungen, zeitlicher Ablauf):

Ort, Zeit der Veranstaltung

Markort

Zeitraum

Öffnungszeiten

werktags	von	bis	
sonn- und feiertags	von	bis	

- einmalige Durchführung
 regelmäßige Durchführung auf Dauer
 mehrmalige Durchführung

Angabe des Zeitraums

Veranstalter

Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit (ggf. auch für die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Person/en):

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG; zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde)
 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 GewO; zu beantragen bei der für den Wohnsitz / Sitz der Niederlassung zuständigen Behörde)
 sind beantragt
 (z. B. der Behörde bekannt)

Sonstiges

Anlagen

- Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren
 Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammenstellung der Aussteller und Anbieter
 Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit der Aussteller und Anbieter (z. B. durch Kopie der Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige nach § 15 Abs. 1 GewO oder Kopie der Reisegewerbekarte)
 Teilnahmebedingungen
 Ausstellungsplan
 Lageplan
 ggf. Nachweis einer Haftpflichtversicherung

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der voranstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Bearbeitungsblatt

1. Die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen sind vollzählig und nicht zu bemängeln.

Folgende Unterlagen fehlen bzw. sind mangelhaft:

Die persönliche Zuverlässigkeit der/des Antragsteller(s) und der mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Person(en)

2. ist nachgewiesen

ist nicht nachgewiesen, weil

3. Folgende Stellen wurden unter Fristsetzung bis zum Antrag gehört

	Einwände		
<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, folgende	
<input type="checkbox"/> Industrie- u. Handelskammer	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, folgende	
<input type="checkbox"/> Handwerkskammer	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, folgende	
<input type="checkbox"/> Gewerbeaufsichtsamt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, folgende	
<input type="checkbox"/> Bauaufsichtsbehörde	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, folgende	
<input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, folgende	
<input type="checkbox"/> Gesundheitsamt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, folgende	
<input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung / Veterinäramt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, folgende	
<input type="checkbox"/> Immissionsschutz	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, folgende	
<input type="checkbox"/> Brandschutz	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, folgende	

Sonstige

Gegen die Veranstaltung wurden

keine von

folgende Einwände erhoben

4. Da die Veranstaltung nach Abwägung aller Umstände die Voraussetzungen i. S. des § 60b bzw. der §§ 64-68 GewO erfüllt und keine der in § 69a GewO genannten Versagungsgründe vorliegen, erfolgt Festsetzung mit Bescheid

vom

Die Veranstaltung ist nach den Umständen nicht genehmigungsfähig. Die Festsetzung wird deshalb abgelehnt mit Bescheid

vom

5. Für den Bescheid wird eine Gebühr festgesetzt von EUR. Die Auslagen betragen

EUR

6. Ausfertigung des Bescheides geht an:

7. WV. zur Überwachung am

Datum

8. Zur Akte / zum Vorgang

Aktenzeichen

Ort, Datum

Unterschrift

Zentraler Formularpool Thüringen

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
GEWO-026-DE-FL – Antrag auf Marktfestsetzung gemäß § 69 GewO – 1-2021

Behörde
**Stadtverwaltung Pößneck - Fachbereich Öffentliche
Ordnung
Neustädter Straße 1
07381 Pößneck**

Ort, Datum	
Sachbearbeiter(in)	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Nr. / AZ Bitte bei Rückfragen angeben!	

**Anhörung
zum Antrag auf Festsetzung
gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um über die Festsetzungsfähigkeit nach § 69 GewO entscheiden zu können, wird gebeten, zu dem beigefügten Antrag

bis spätestens zum Stellung zu nehmen.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückäußerung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass gegen die beabsichtigte Veranstaltung Ihrerseits keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Unterschrift

Ort, Datum	
Sachbearbeiter(in)	
Telefon	Telefax
E-Mail	

Stellungnahme der angefragten Behörde / Organisation:

Unterschrift
